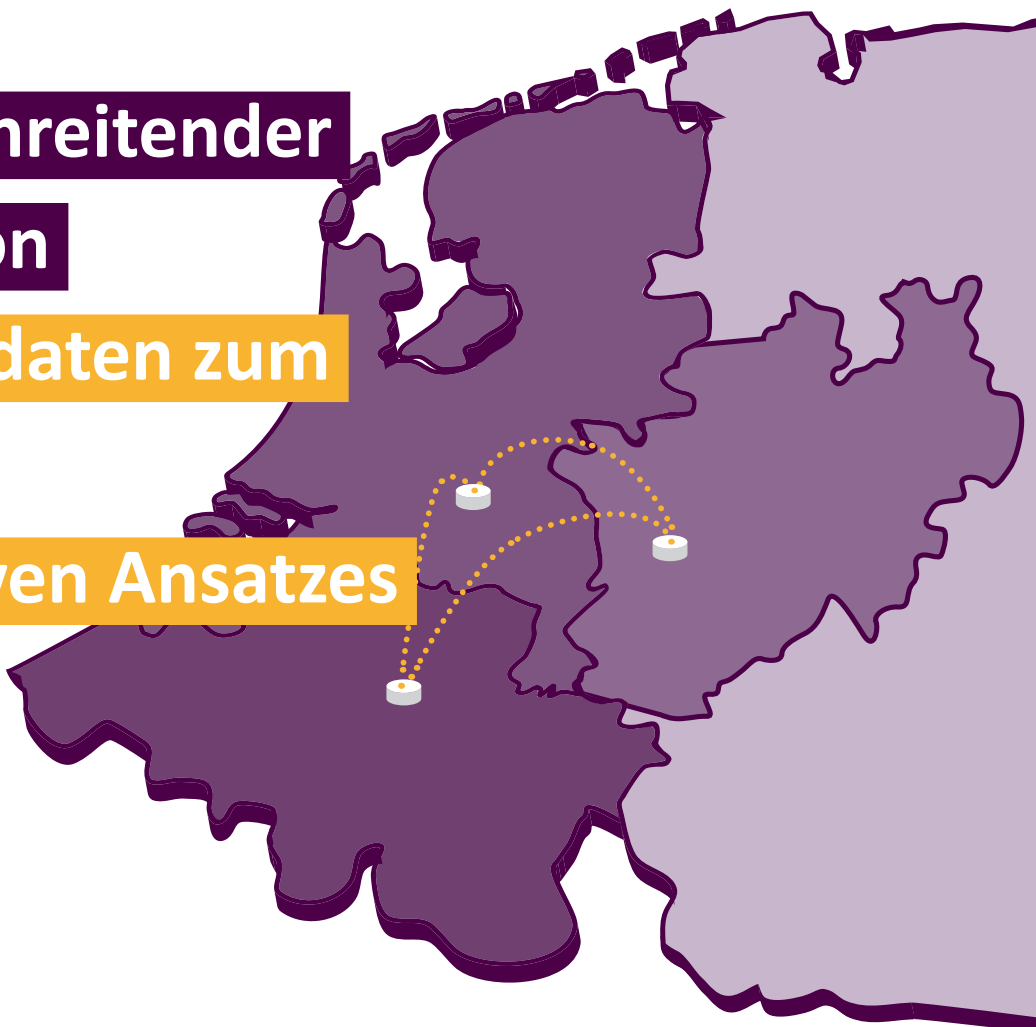


Grenzüberschreitender Austausch von Verwaltungsdaten zum Zwecke des administrativen Ansatzes

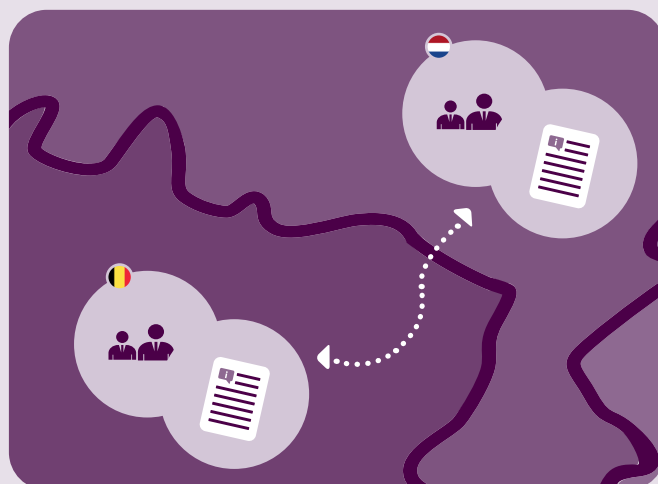


Grenzüberschreitende Kriminalität und die Rolle der lokalen Behörden

- Innerhalb der Europäischen Union ist das **Leben und Arbeiten im Grenzgebiet** ein großer Vorteil und eine Selbstverständlichkeit.
- **Die Kriminalität macht jedoch nicht an der Grenze halt!** Kriminelle nutzen die Grenze absichtlich, um sich vor den Behörden zu verstecken.
- **Eine gute Informationslage** ist für den administrativen Ansatz **unerlässlich**.
- **Verwaltungsdaten aus anderen Gemeinden können in bestimmten Fällen für die effizienteste und wirksamste Nutzung der einer Verwaltung zur Verfügung stehenden Ressourcen und Maßnahmen entscheidend sein.**

FALL: Ein Krimineller eröffnet ein Café auf der anderen Seite der Grenze wieder, nachdem eine ausländische Gemeinde es geschlossen und die Lizenz entzogen hatte, weil in den Räumlichkeiten Drogen entdeckt worden waren. Informationen über diese behördliche Schließung sind erforderlich, damit die Gemeinde, in der das Café wiedereröffnet wird, z. B. bei Kontrollmaßnahmen wachsam sein kann.

The content of this report represents the views of the author only and is his/her sole responsibility. The European Commission does not accept any responsibility for use that may be made of the information it contains.



Wie kann eine lokale Behörde Verwaltungsdaten erhalten?

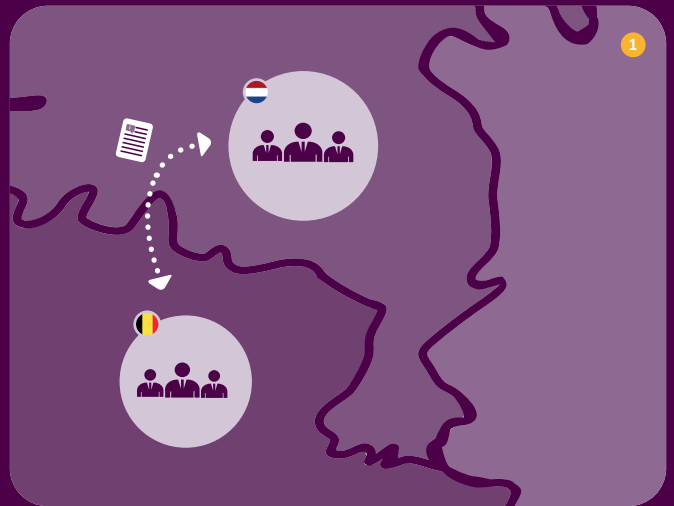
1 Grenzüberschreitender Austausch von Verwaltungsdaten zwischen lokalen Verwaltungen

Die Übermittlung von Verwaltungsdaten, die personenbezogene Daten enthalten, von einer Kommune an eine ausländische Kommune ist in der Regel in keinem der drei Länder möglich, da es keine ausdrücklichen Rechtsgrundlagen gibt und möglicherweise gegen den Grundsatz der Zweckbindung oder besondere Geheimhaltungspflichten verstoßen wird. Um einen solchen Austausch in Zukunft zu ermöglichen, müssten im Idealfall die bestehenden nationalen Gesetze geändert werden und ein Vertrag über den Austausch von Verwaltungsdaten geschlossen werden.

In einigen Fällen ist es jedoch möglich, Auskünfte zu erteilen, wenn es sich um Daten handelt, die nicht unmittelbar auf personenbezogene Daten zurückzuführen sind. In den Fällen, in denen kommunale Bedienstete nicht an das Berufsgeheimnis gebunden sind, können solche Daten daher grenzüberschreitend weitergegeben werden.

2 Bereitstellung von Informationen durch das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung

In Belgien, Deutschland und den Niederlanden sehen die Gesetze, die das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung regeln, die Möglichkeit vor, dass die Bürger von der Regierung die Offenlegung bestimmter Informationen verlangen können. Auch ausländische Gemeinden können versuchen, sich auf diese Rechtsvorschriften zu berufen, um Zugang zu bestimmten Verwaltungsentscheidungen zu erhalten. In vielen Fällen benötigt die ausländische Verwaltung personenbezogene Daten, die jedoch bei Anträgen auf Zugang der Öffentlichkeit häufig anonymisiert werden.





Möglichkeiten

- Verwaltungsdaten, die Informationen über Firmennamen enthalten, die sich nicht direkt auf Einzelpersonen zurückführen lassen, können in bestimmten Fällen grenzüberschreitend weitergegeben werden.
- In Deutschland können ausländische Gemeinden in ähnlichen Fällen wie deutsche Gemeinden Zugang zum Gewerbezentralregister erhalten. Dies kann der Fall sein, wenn eine ausländische Gemeinde die Zuverlässigkeit einer Person beurteilen muss, zum Beispiel bei der Erteilung einer Genehmigung. Das Gewerbezentralregister enthält u. a. Informationen über Entscheidungen zur Versagung einer Genehmigung für das Inverkehrbringen in Bezug auf eine bestimmte Person. Weitere Informationen über das Gewerbezentralregister und den Zugang für ausländische Gemeinden finden Sie auf der EURIEC-Website.
- Sowohl in den Niederlanden als auch in Belgien wird dem interkommunalen Informationsaustausch immer mehr Aufmerksamkeit geschenkt, was sich auch in Gesetzesänderungen niederschlagen kann.



Hindernisse

- In Belgien, Deutschland und den Niederlanden fehlt es an einem nationalen Rechtsrahmen für den grenzüberschreitenden Austausch von Verwaltungsinformationen. Dies macht den Austausch von personenbezogenen Daten, die in Verwaltungsdokumenten enthalten sind, unmöglich.
- Es fehlt ein klarer und übergreifender internationaler Rahmen für den Austausch von Verwaltungsinformationen.



Zusammenfassung/Schlussfolgerung

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, ist ein grenzüberschreitender Austausch von Verwaltungsdaten für Verwaltungszwecke nicht möglich.

Für eine umfassende rechtliche Erläuterung laden Sie bitte das EURIEC-Memorandum über die grenzüberschreitende Bereitstellung von Verwaltungsdaten von www.euriec.eu herunter.

Haben Sie weitere Fragen oder benötigen Sie als Gemeinde Unterstützung beim grenzüberschreitenden Informationsaustausch?

Bitte kontaktieren Sie die EURIEC über: euriec.rik.limburg@politie.nl.